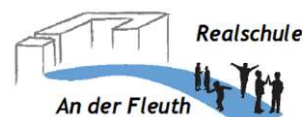


Realschule An der Fleuth

Schule der Stadt Geldern

Der Schulleiter



Realschule An der Fleuth · Westwall 10 · 47608 Geldern

Telefon: 0 28 31/ 84 93 od. 97 41 92
Fax: 0 28 31/99 15 06
Mail: wilfried.schoenherr@rsadf.de

24.04.2021

Informationen zum Unterrichtsbetrieb ab dem 26.04.2021

Am Montag, 26.04.2021 wird der Unterricht für alle Klassen der **Jahrgangsstufen 5 bis 10** im wöchentlichen Wechsel mit halben Lerngruppen weitergeführt. Nach der neuesten Erlasslage ist jedoch die Durchmischung der Lerngruppen im Bereich des Kursunterrichts möglich, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. Somit setzen wir ab dem 26.04.2021 wieder mit vollem **Unterricht laut Stundenplan** ein, das heißt, dass **auch** der Kurs- und **Nachmittagsunterricht** wieder **in Präsenzform** stattfinden kann. Eventuelle Abweichungen hiervon werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt. Die Anzahl der verbindlichen Klassenarbeiten wurde erneut angepasst, so dass die Bewertung in diesem Schulhalbjahr vermehrt durch die Berücksichtigung der „sonstigen Leistungen“ erfolgen kann. Über den momentanen Leistungseindruck Ihres Kindes erhalten Sie in den kommenden Tagen eine Übersicht und die Möglichkeit zur Beratung mit den Klassen- sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

Um den Lernerfolg einerseits und auch den Erfolg in Abschlussprüfungen nicht zu gefährden, ist eine weiterhin aber höchste Disziplin in Bezug auf die **Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln** erforderlich, vor allem auch im außerschulischen Bereich. Jede Erkrankung oder Quarantänemaßnahme könnte hier fatale Auswirkungen nicht nur für die betroffene Person, sondern auch für die komplette Lerngruppe haben. Daher fordere ich alle auf, sich entsprechend auf dem Schulgelände, im Unterricht und auch auf dem Schulweg und in der Freizeit zu verhalten.

Jeweils am **Montag und Mittwoch** jeder Unterrichtswoche wird zu Beginn des Unterrichts ein **Corona-Schnell-Test** durchgeführt. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer dürfen nur am Unterricht teilnehmen, wenn dieser Test negativ war. Wer nicht an der Testung teilnimmt, bleibt zu Hause und arbeitet im Distanzunterricht. Ich bitte daher um Unterstützung der Testpflicht, um die Sicherheit aller zu erhöhen. Um für uns den organisatorischen Aufwand im Bereich des Machbaren zu halten, bitte ich Sie, einen Schnelltest in einem Testzentrum für Ihre Kinder durchführen zu lassen, wenn sie an einem der Testtage krankheitsbedingt gefehlt haben, um eine Nachtestung in der Schule zu vermeiden bzw. nur in geringstem Umfang notwendig zu machen.

Die **pädagogische Betreuung** findet im wöchentlichen Wechsel **für die Jahrgangsstufen 5 und 6** weiterhin statt, je nachdem, wann die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht sind. Auch für diese Kinder besteht die Testpflicht.

Ich wünsche allen weiterhin alles Gute.

RR Wilfried Schönherr (Schulleiter)